

Hinweise zum Einsatz des Menschen - Kickers

Voraussetzungen

- erforderliche Stellfläche ca. 9 x 15 Meter, Höhe ca. 4 Meter.
- Stromanschluss 220 Volt/1500 Watt für den Dauerbetrieb des Gebläses erforderlich! 220 Volt/16 Amp. - alleine benutzen!
- Die Stellfläche muss eben und frei von scharfkantigen und spitzen Gegenständen sein.
- Der Dauerbetrieb des Gebläses ist durch die Aufsicht zu gewährleisten.
- **Bei einem Ausfall (techn. Defekt des Gebläses oder Stromausfall) muss der Kicker sofort geräumt werden!**

Spielbetrieb

Mindestens zwei erwachsene Betreuer müssen darauf achten, dass folgende Punkte unbedingt eingehalten werden:

- Benutzung nur mit Schuhen ohne Stollen bzw. Spikes.
- Der Kicker muss mit dem mitgelieferten Material gegen wegrutschen gesichert werden
- im Interesse der Spieler möglichst nicht große und kleine Spieler gemeinsam an einer Stange spielen
- Um Verletzungen zu vermeiden,
 - sollte nur mit dem mitgelieferten Hallenfußball gespielt werden
 - sollten Brillen nur im Ausnahmefall getragen werden
 - darf der Kicker bei starkem Regen nicht genutzt werden, das Gebläse muss dann abgestellt werden
- Um Beschädigungen des Kickers durch Vandalismus zu vermeiden, sollte der Außenbereich des Kickers regelmäßig überwacht werden.
- Wenn der Kicker Luft verliert, überprüfen Sie bitte als erstes die Reißverschlüsse und den Anschluss des Dauergebläses.

Hinweise

Der Jugendförderverein als Vermieter des Menschen - Kickers haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die in Verbindung mit Aufbau, Abbau und Spielbetrieb entstehen könnten. Im Rahmen einer Veranstaltungshaftpflicht, die der Veranstalter abschließen kann, sind diese Schäden jedoch abgesichert. Wir empfehlen eine Beratung durch Ihren Versicherungsexperten.

Erforderliche Genehmigungen (z. B. für Aufstellen auf öffentlichem Gelände) werden vom Entleiher eingeholt, außerdem sorgt dieser für eine ungehinderte Zufahrt zum Einsatzplatz mit einem Kleintransporter einschließlich Anhänger.

Eine Weiterverleihung des Kickers an Dritte ist nur mit Zustimmung des Jugendfördervereines gestattet.

Der Entleiher übernimmt die volle Haftung für Verlust oder Beschädigung des Luftkissens und des Zubehörs sowie den Betrieb des Kickers. Der Jugendförderverein haftet nicht für Personenschäden, die durch Aufbau, Abbau, Spielbetrieb, Transport und Lagerung des Kickers und der dazugehörigen Ausrüstung entstehen. Der Entleiher verpflichtet sich, den Jugendförderverein von allen Ansprüchen, die dennoch an diese herangetragen werden, freizustellen.